
BESCHLUSSVORLAGE

V/2014/1554

Beratungsfolge:

Planungs-und Verkehrsausschuss

Termin

14.02.2019

Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Bebauungsplan Heimerzheim Hz 21 "Heimerzheim West", 17.
Änderung
- Beratung über die Fortführung des Verfahrens gemäß § 13a BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Antrag vom 20.12.2018 mit dem Ziel der Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit sechs Wohneinheiten, notwendigen Stellplätzen sowie einer Spielfläche zur Kenntnis und begrüßt diesbezüglich die Fortsetzung des Bebauungsplanverfahrens gemäß § 13 a BauGB.

Sachverhalt:

Auf die Sachverhaltsdarstellungen sowie Antragsunterlagen zur Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 23.06.2016 (TOP 11) wird verwiesen. Die vorherige Planungsabsicht sah vor, auf dem unbebauten Grundstück Gemarkung Heimerzheim, Flur 22, Flurstück 1063, ein Einzelhaus und zwei Doppelhaushälften zu errichten. Die Durchführung der 17. Änderung des Bebauungsplanes Heimerzheim Hz 21 "Heimerzheim West" gemäß § 13a BauGB wurde durch den Rat am 05.07.2016 (TOP 18) beschlossen. Das Verfahren ist jedoch nicht weiter fortgeführt worden.

Der Antragsteller beabsichtigt nunmehr auf dem o.g. Grundstück ein Mehrfamilienhaus (Einzelhaus) mit sechs Wohneinheiten, die hierfür notwendigen Stellplätze sowie eine größere Spielfläche für Kinder zu realisieren. Für weitere Eckdaten wird auf das anliegende Antragsschreiben sowie auf den Übersichtsplan und Zeichnungen der geplanten Wohnbebauung verwiesen. Bevor entsprechende Verfahrensunterlagen erarbeitet werden und hierdurch weitere Kosten entstehen, bittet der Antragsteller über das Vorhaben zu beraten.

Seitens der Verwaltung wird das Vorhaben begrüßt, da es sich in die Umgebungsbebauung gut einfügen würde, der Nachverdichtung sowie der Bereitstellung dringend benötigten

Wohnraums dient und dem allgemeinen Grundsatz der Bauleitplanung "Innen- vor Außenentwicklung" gemäß § 1 Abs. 5 Satz 3 BauGB entspricht. Der Planungs- und Verkehrsausschuss sollte über das Vorhaben beraten und gemäß Beschlussvorschlag entscheiden.